



Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

20. NOVEMBER 2019

Inhalt

Europa- und Bundesebene

HOAI-Verfahren vor dem EuGH	3
Fachingenieur	5
Deutscher Brückenbaupreis	6
Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2020	6
Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst	7

Hamburg

VBI	7
Bauingenieurstudium in Hamburg	10
Wettbewerbe	13
Bürgerschaftswahlen 2020	15
Aktionen für Juniormitglieder	15
Fridays for future (FFF)	16
Schülerwettbewerb	17
Veranstaltungen der HIK	18

Sonstiges

Neubestellung des Eintragungsausschusses	20
Mitgliederentwicklung	21

1. Europa- und Bundesebene

– HOAI-Verfahren vor dem EuGH

- Nach der mündlichen Verhandlung am 07.11.2018 in Luxemburg, an der auch Vertreter der Bundesingenieurkammer (BIngK) und des AHO teilgenommen haben, und den sog. Schlussanträgen des Generalanwalts vom 30.01.2019 hat bekanntermaßen der Europäische Gerichtshof (EuGH) durch Urteil vom 04. Juli 2019 die



Mindest- und Höchstsätze der HOAI als europarechtswidrig beurteilt. Die HOAI in Gänze jedoch nicht. Über das Ergebnis hinaus ist insofern interessant und wichtig, dass der EuGH in der Begründung nicht der Argumentation der EU-Kommission

und dem Generalanwalt folgte. EU-Kommission und der Generalanwalt hatten jeweils der HOAI generell jegliche Eignung für eine Rechtfertigung im Sinne der einschlägigen sog. Dienstleistungsrichtlinie abgesprochen. Dem widersprach der EuGH und stellte durchaus u.U. gegebene Rechtfertigungsründe für eine Verbindlichkeit der HOAI fest.

Letztlich machte der EUGH die Europarechtswidrigkeit der Mindestsätze an der sog. Inkohärenz der Qualitätssicherung der Planungsleistungen in Deutschland fest, da die HOAI-Mindestsätze allein nicht geeignet seien, die Qualität von Planungsleistungen zu gewährleisten; denn in Deutschland gebe es keinen Vorbehalt für die Erbringung solcher Planungsleistungen nur durch bestimmte, hinreichend qualifizierte Berufsgruppen. Und die Höchstsätze seien vor allem deswegen europarechtswidrig, da sie nicht hinreichend Verbraucherschützend seien.

- Zu diesem Urteil und seinen Konsequenzen gab es am 13.08.2019 und am 27.08.2019 zwei kostenlose Informationsveranstaltungen nur für Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK) und der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) in der Freien Akademie der Künste. Bei beiden Veranstaltungen, die mit jeweils weit über 250 Teilnehmern sehr gut besucht waren, informierte der Referent, Rechtsanwalt Prof. H. Henning Irmeler, gut nachvollziehbar und praxisnah darüber, was die EuGH-Entscheidung im Einzelnen bedeutet und welche unmittelbaren, aber auch



mittelbaren Folgen sie für die Planerinnen und Planer mit sich bringen würde. Darüber hinaus gab es im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer am 18. September 2019 ein Seminar, wo es im Schwerpunkt um die jetzt sehr wichtigen Konsequenzen und Perspektiven der EuGH-Entscheidung zur HOAI aus betriebswirtschaftlicher Sicht ging, und am 23. Oktober 2019 ein weiteres Seminar, bei dem die Folgen der EuGH-Entscheidung sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht erläutert wurden.

- Im Nachgang zum EuGH-Urteil haben die im sog. Verbändegespräch organisierten Planerorganisationen, federführend insoweit BIngK, Bundesarchitektenkammer (BAK) und AHO, hierzu gehören u.a. der BDA, der VBI, der VPI, um nur einige Verbände zu nennen, ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Darin sprechen sie sich dafür aus, auf die EuGH-Entscheidung zweistufig zu reagieren:

Stufe 1: Anpassung der HOAI nach dem Modell der Steuerberatungsvergütungsverordnung, d. h. die in der HOAI vorgesehenen Honorare gelten nur dann nicht, wenn zwischen den Vertragsparteien etwas anderes ausdrücklich vereinbart worden sei. Dabei soll es einen ausdrücklichen Angemessenheitsvorbehalt in Bezug auf ggf. frei vereinbarte Honorare geben. Und – so unsere Forderung – der derzeitige Mittelsatz soll zukünftig als Regelsatz gelten.

Stufe 2: Schaffen der formalen, berufspolitischen und politischen Rahmenbedingungen für ein Berufsausübungsrecht für Architekten und Ingenieure, womit auch die vom EuGH reklamierte fehlende Kohärenz in Bezug auf qualitätssichernde und Verbraucherschützende Elemente bei Planungsleistungen hergestellt werden könnte.

- In der Bundeskammerversammlung der BIngK am 11. Oktober 2019 wurde natürlich auch das Thema HOAI intensiv erörtert. Dabei wurde die o.a. zweistufige Vorgehensweise nochmal ausdrücklich bestätigt, ergänzt um die explizite Forderung nach einer – auch von BAK und AHO unterstützte – Rückführung der Leistungen der Anlage 1 sowie die Wiederaufnahme der örtlichen Bauüberwachung in den allgemeinen Teil der HOAI einschließlich einer Korrektur der verordneten Tabellenwerte für den Bereich der Vermessung.



BIngK
BUNDES
INGENIEURKAMMER

Darüber hinaus wurde nach intensiver Diskussion auch beschlossen, in einem nächsten Schritt zu versuchen, für die Herstellung eines konsistenten Preisrechts bisher nicht in der HOAI geregelte Ingenieurleistungen (z.B. Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung) in die HOAI einzufügen. Für die Hamburger Vertreter war dieser letzte Teil des Beschlusses in der BKV aber durchaus zweifelhaft, da man davon ausgehen muss, dass diese Forderung gerade in der jetzigen Gemengelage politisch nicht durchsetzbar ist. Da die HOAI und das ihr zugrunde liegende Ermächtigungsgesetz nach europäischen Gepflogenheiten innerhalb eines Jahres nach der EuGH-Entscheidung so überarbeitet worden sein müssen, dass sie wieder europarechtskonform sind, kommt es jetzt darauf an, in der Kürze der Zeit die HOAI als Prinzip sicher zu stellen und die o.a. Inhalte normiert zu bekommen. Das heißt: möglichst minimalinvasiver Eingriff in das Regelwerk. Dem Vernehmen nach ist bisher nur die Gültigkeit der HOAI-Sätze für den Fall einer fehlenden vertraglichen Honorarvereinbarung auch vom Verordnungsgeber gewollt. Die anderen Punkte, Mittelsatz als Regelsatz, mögliche Angemessenheitsprüfung und Rückführung der Anlage 1-Leistungen werden hingegen durchaus skeptisch betrachtet. Diese Punkte durchzusetzen, sollte jetzt mit aller Anstrengung versucht werden. Sollten hingegen noch sehr viel weitergehende Forderungen seitens des Berufsstandes erhoben werden, wäre das Gesamtunternehmen „Fortbestand der HOAI“ nachdrücklich gefährdet.

- Darüber hinaus hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) einen auch auf unserer Homepage eingestellten Erlass zur Anwendung der HOAI nach dem Urteil des EuGH veröffentlicht. Dieser beschreibt Maßnahmen, die bis zur geplanten europarechtskonformen Anpassung der HOAI von bundesseitigen öffentlichen Auftraggebern anzuwenden sind. So sind HOAI-Verträge, die vor der Verkündung des EuGH-Urteils geschlossen wurden, als weiterhin uneingeschränkt wirksam zu betrachten. Darüber hinaus wird zwar in dem Erlass auf die Sinnhaftigkeit HOAI-konformer Honorarvereinbarungen eingegangen, gleichzeitig aber auch auf die Möglichkeit von jetzt rechtlich möglichen Abschlägen hingewiesen.



– **Fachingenieur**

Auf der Frühjahrs-BKV am 26. April 2019 in Jena wurde ein Anforderungsprofil eines eventuellen Fachingenieurs beschlossen. Dieses Profil soll aber ausdrücklich nur für den

Fall gelten, dass der zuständige Landesgesetzgeber eine entsprechende Landesregelung erlassen und die zuständige Ingenieurkammer den Fachingenieur dann auch konkret einführen würde. Folglich geht mit diesem Beschluss der BKV keine Verpflichtung der Ingenieurkammern einher, auf die Einführung des Fachingenieurs in ihrem jeweiligen Bundesland zu drängen. Vielmehr soll damit – so auch der Wortlaut des Beschlusses – für den Fall der Einführung ein einheitlicher Rahmen vollzogen werden. Eine entsprechende Zustimmung der Hamburger Vertreter war zuvor auch im Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau bejaht worden. Auch wenn wir weiterhin die Grundsatzhaltung vertreten, die Einführung des Fachingenieurs in Hamburg nicht zu wollen. Ein bundesweit einheitliches Anforderungsprofil für den Einführungsfall ist aber trotzdem sinnvoll, um einen neuerlichen inhaltlichen Flickenteppich zu vermeiden.

– **Deutscher Brückenbaupreis**



Auch 2020 vergeben VBI und Bundesingenieurkammer wieder den Deutschen Brückenbaupreis. Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Deutsche Brückenbaupreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Dabei sind innovative Großprojekte genauso gefragt wie gelungene kleine Konstruktionen oder herausragende Sanierungen.

Der Einsendeschluss für eine Bewerbung war bereits am 14. September 2019. Die erste Jurysitzung hat am 15. Oktober getagt. Insgesamt wurden diesmal erfreulicherweise 42 Bauwerke eingereicht.

– **Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2020**

In Bezug auf Ingenieurbaukunst ist auf das neue „Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2020, Made in Germany“ hinzuweisen. Auch mit dieser Auflage ist es mal wieder gelungen, eindrucksvolle Bauwerke zu zeigen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Im Übrigen der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.



– Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

Im Jahr 2019 sind von der BIngK erneut zwei sehr herausragende Ingenieurbauwerke als „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ ausgezeichnet worden.



Zum einen der Gasometer Oberhausen und zum anderen das Zeiss-Planetarium Jena. Zu beiden Objekten gibt es auch die äußerst spannenden Publikationen als Band 23 und 24 der betreffenden Schriftenreihe. Auch diese Bände eignen sich hervorragend zur Vermittlung des Wirkens unserer Zunft und können über den Buchhandel oder die BIngK bestellt werden. Des Weiteren gibt es neuerdings sehr ansprechende Filme zu den jüngsten Auszeichnungen, die über die Homepage der BIngK heruntergeladen werden können.

2. Hamburg

– VBI

Am 26.02.2019 gab es das bereits auf der letzten Mitgliederversammlung 2018 avisierte gemeinsames Gespräch der Vorstände von HIK und VBI Hamburg.



Diskutierte Themen, mit denen sich HIK und VBI Hamburg befassten:

- Aufsichtsratswahl „planen-bauen 4.0“: Aktueller Anlass war die ebenfalls auf der letzten Mitgliederversammlung angesprochene, auf Bundesebene eingetretene Irritation zwischen VBI und BIngK im Zusammenhang mit der Kandidatur des neuen VBI-Präsidenten Jörg Thiele als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender in der „planen-bauen 4.0“. Hier habe es nach Ansicht des VBI mangelnde Unterstützung der BIngK gegeben. Die BIngK hatte sich im Sinne des Mittelstandes und der kleinen Planungsbüros für die Präsidentin der BAK ausgesprochen, weil sich die BIM-Politik des VBI schwerpunktmäßig auf größere Ingenieurbüros und -unternehmen konzentriere, und dabei in Bezug auf für mittelständische Büros wichtige Einzelheiten, etwa in Bezug auf die Frage nach „Closed-BIM“ oder „Open-BIM“, sich anders orientiere als die BAK und die BIngK. Da Herr Thiele wegen der mangelnden Unterstützung durch die BIngK keine Chance mehr gesehen habe, als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt zu werden, er aber als normales Aufsichtsratsmitglied wohl

nicht zur Verfügung haben wollen, hatte der VBI Herr Dr. Knüpfer für die Wahl eines der Beisitzer im Aufsichtsrat nominiert. Dieser habe jedoch mutmaßlich nicht genügend Stimmen auf sich vereinen können, trotz der 10 Stimmen der BIngK, die eine Vertretung des VBI im Aufsichtsrat der „planen-bauen 4.0“ grundsätzlich befürwortet. Auf das nachträgliche Anschreiben von Herrn Thiele an die Präsidenten aller Ingenieurklammern hat Herr Bahnsen Herrn Thiele in seinem Antwortschreiben empfohlen, die angesprochenen Unstimmigkeiten auf Bundesebene zu klären. In der gemeinsamen Vorstandssitzung HIK – VBI-Hamburg war man sich einig, dass diese Friktion auf Bundesebene auf Hamburger Landesebene zu keinerlei Dissens geführt habe und führen werde.

- BIM: Herr Pinck bekräftigte, dass sich der VBI zumindest in Hamburg, aber wohl auch auf Bundesebene – entgegen anderslautender Mutmaßungen – sehr wohl für Open BIM einsetze, fügt aber hinzu, dass große Unternehmen eher mit Closed BIM würden arbeiten wollen. Hier sehe er die Aufgabe für Kammern und Verbände, mehr Werbung für Open BIM zu machen und entsprechend Druck auch auf Softwareentwickler auszuüben.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass im Bereich der Ausbildung, vor allem auch im Bereich der Technischen Zeichner, das Thema Bauen mit BIM noch gar nicht abgebildet werde. VBI und HIK wollten deshalb in diesem Sinne aktiv werden, so dass es im Nachgang ein gemeinsames Schreiben an den für die Ausbildung der Technischen Zeichner zuständigen Mitarbeiter der Handelskammer vom 24. April 2019 gab. Als Reaktion wurde telefonisch deutlich gemacht, dass hier sowohl auf Bundesebene als auch in Hamburg intensiv an den betreffenden Ausbildungsstandards gearbeitet werde und die neuen Planungsmethoden stärker einbezogen werden sollen.

Eine angesprochene Fördermitgliedschaft der HIK im BIM HUB Hamburg wird in einer der nächsten HIK-Vorstandssitzungen erörtert.

- Stellenwert des „Beratenden Ingenieurs“: Auch dieses Thema wurde speziell im Hinblick auf die vom Gesetz für die Führung der Berufsbezeichnung geforderte Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit diskutiert. Prinzipiell waren sich die Anwesenden einig, dass ein leitender Angestellter (z. B. bei größeren Ingenieurbüros oder Zusammenschlüssen mehrerer Gesellschaften) auch die Berufsbezeichnung führen können müsse; denn – so die einhellige Meinung – die mittelständische

Unternehmenskultur und Bürostrukturen würden sich zukünftig noch weiter zugunsten größerer Einheiten verändern. Voraussetzung sei aber in jedem Fall eine eigenständige Entscheidungsbefugnis und eine Unabhängigkeit von baugewerblicher Einflussnahme. Die Vermeidung von Interessenkonflikten müsse überprüfbar sichergestellt sein.

- Wahlprüfsteine: Die Tatsache, dass der VBI die von der BIngK, BAK und 14 weiteren Verbänden der freiberuflich planenden Berufe in Deutschland an die Kandidaten zur Wahl des Europaparlaments für die Legislaturperiode 2019 – 2024 versandten Fragen als einziger wichtiger Planerverband nicht mitgetragen habe, war den VBI-Vertretern nicht bekannt, sollte aber kurzfristig hinterfragt werden.
- Fachingenieur: Hier herrschte Einigkeit, dass eine Einführung in Hamburg zurzeit nicht gewollt ist.
- Bauingenieurausbildung: Auch hier herrschte Übereinstimmung, dass die Studenten im Bauingenieurwesen so ausgebildet sein müssten, dass sie für den Arbeitsmarkt brauchbar seien.

Insgesamt war beidseitig das Interesse an einer Fortsetzung des Austausches auf dieser Ebene vorhanden, weshalb ein regelmäßiger Austausch durch gemeinsame Sitzungen geplant ist.

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass der VBI-Bund vor kurzem seine Absicht erklärt hat, auf dem Verbandstag am 8.11.2019 in Bamberg seine Statuten (Berufsregeln, Geschäftsordnung und Satzung) ändern zu wollen. Nach den Überarbeitungsvorschlägen gäbe es demnach keine persönlichen Mitgliedschaften mehr, sondern nur noch Mitgliedsunternehmen. Der einzelne „Beratende Ingenieur“ taucht in den Entwürfen nicht mehr auf. Auch der für die Beratenden Ingenieure und den VBI grundlegende Begriff des Freien Berufs wird danach gar nicht mehr aufgeführt. Die Aufgaben werden mit Lobby-Arbeit, Netzwerken in Richtung Markt etc. sehr wirtschaftsorientiert benannt. Gleichwohl will der Verband aber an der Bezeichnung „Verband Beratender Ingenieure“ festhalten. Am 29.10.2019 gab es dazu auf Einladung der Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg ein gemeinsames Vorbereitungs- und Informationstreffen, auf dem das Vorstandsmitglied des VBI-Bund Dr. Knüpfer als Referent geladen war. Nach sehr intensiver Diskussion wurde von den beiden Landesverbänden einvernehmlich

beschlossen, beim o.a. Verbandstag einen Antrag auf Absetzung der Vorlage zur neuen Satzung zu stellen.

In einem im Nachgang zum Verbandstag geführten Telefongespräch zwischen dem Landesvorsitzenden des VBI Herrn Pinck und dem Präsidenten der HIK Herrn Bahnsen bestätigte Herr Pinck, dass aufgrund von Vorbehalten auch aus anderen Landesverbänden der erarbeitete Satzungsentwurf auf dem Verbandstag von der Tagesordnung genommen wurde. Der vorliegende Entwurf soll nach Aussage von Herrn Pinck nun zunächst noch mal angepasst und insbesondere mit einem neuen Leitgedanken des VBI versehen werden, so dass dieser dann auf dem nächsten Verbandstag im Herbst 2020 vorgelegt wird.

– **Das Bauingenieurstudium in Hamburg**

• **Gespräche mit den Hochschulen**

Das Thema der Hamburger Hochschulen mit Bauingenieurausbildung hat die Ingenieurkammer auch in diesem Jahr beschäftigt. Insofern gab es eine Reihe von wichtigen Gesprächen.

Zunächst einmal gibt es einen kleinen Diskussionskreis der HAK und der HIK (Vertreter: Bahnsen, Rothfuchs, Dr. Matuschak), in dem die Zukunft der Architektur- und Bauingenieurausbildung in Hamburg und vor allem konkret an der HCU ganz offen hinter verschlossenen Türen erörtert wird. Dabei geht es vor allem um die Qualität der Ausbildungsgänge.



Um die diesbezüglichen Möglichkeiten der TUHH im Verhältnis zur HCU zu eruieren, gab es am 23.04.2019 im Rahmen eines Antrittsbesuchs beim neuen Präsidenten der TUHH ein Gespräch, an dem Herr Bahnsen (HIK), Dr. Matuschak (HIK/HAK) sowie Frau Loosen (HAK) und neben dem Präsidenten der TUHH, Prof. Brinksma, der TUHH-Studiendekan Bauingenieurwesen, Prof. Ernst, teilnahmen. Das Gespräch war sehr konstruktiv. Prof. Brinksma hat an der TUHH schon viel bewegen können, so hat er ein Programm in zwei Phasen für eine bessere Finanzierung und mehr Professuren (auch im Bauingenieurwesen) entwickelt, das bereits eine Steigerung der finanziellen Mittel um 25 % bewirken konnte. Mit Blick auf die HCU schloss er – basierend auf seinen Erfahrungen vor allem aus den Niederlanden – einen Zusammenschluss der beiden Universitäten grundsätzlich aus. Vielmehr

setzt er sich für eine effektive Zusammen-arbeit und stärkere Vernetzung der Hochschulen ein, welche mit der HSU bereits ganz gut funktioniere.



Gleichermaßen gab es einen „Antrittsbesuch“ am 27.08.2019 beim neuen HCU-Präsidenten, Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow (Herr Bahnsen, Frau Loosen und Dr. Matuschak). Prof. Müller-Lietzkow ist kein Bauingenieur, Architekt oder Stadtplaner, sondern kommt aus dem Bereich der Medienwissenschaften. Seine Schwerpunktthemen sind Klima und Digitalisierung, speziell die von ihm benannten Stichworte „Smart City“, „BIM“. Hier haben wir die Bedeutung von guter Hochschulausbildung in den für uns relevanten Bereichen deutlich gemacht. Prof. Müller-Lietzkow wird voraussichtlich demnächst einmal in eine HIK-Vorstandssitzung kommen, um das Thema des Bauingenieurstudiums an der HCU zu erörtern.

- **Schreiben an Senatorin Fegebank und Senator Rabe wg. BBiMoG**

HIK und HAK haben am 31.05.2019 ein gemeinsames Schreiben an o. g. Senatoren bezüglich des „Entwurfes eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ (BBiMoG) versandt, in dem die Kammern an die Senatorin bzw. den Senator appellierten, sich gegen die Einführung der Bezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ im Handwerk auszusprechen. Die Kammern befürchteten eine Verwässerung der bestehenden und bewährten Hochschulabschlussbezeichnungen „Bachelor“ und „Master“. Im Antwortschreiben des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung im Auftrag der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 30.07.2019 wurde uns erfreulicherweise mitgeteilt, dass unsere Kritik hinsichtlich der Bezeichnungen geteilt werde und man den Bund aufgefordert habe, im weiteren Gesetzgebungsverfahren einheitliche und eigenständige Abschlussbezeichnungen zu entwickeln, um eine Verwechslungsgefahr mit hochschulischen Abschlüssen zu vermeiden. Offensichtlich war die Intervention auch der anderen Länder im Bundesrat zunächst einmal zumindest in Teilen erfolgreich, das der zuständige Bundesausschuss in seinen Empfehlungen explizit von der Verwendung der strittigen Berufsbezeichnungen "Bachelor Professional" und den "Master Professional" abriet und stattdessen die Bezeichnungen „Junior Professional“ bzw. „Senior Professional“ vorschlug. Damit wäre in der Tat die Verwechslungsgefahr mit bestehenden und etablierten akademischen Abschlüssen gebannt. Leider ist uns aber in der letzten Woche mitgeteilt worden, dass der Dt. Bundestag im Rahmen seiner Befassung mit der Überarbeitung des BBiMoG nicht den Empfehlungen des Bundesrates nachgekommen ist. Deshalb ist nun eine erneute Befassung des Bundesrates notwendig, die am 29.11.2019 erfolgen soll. Deswegen haben wir jetzt unseren

Ersten Bürgermeister Dr. Tschentscher am 12.11.2019 unter Beifügung des o.a. Antwortschreibens des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung angeschrieben.

– **Gespräch mit Senator Westhagemann am 09. September 2019**



An unserem Antrittsgespräch nahmen die Herren Bahnsen, Rothfuchs und Dr. Matuschak teil. Für die BWVI war der Amtsleiter Herr Huber anwesend.

Themen waren:

- Bedeutung der Bauingenieure für Hamburg
- Bedarf an Bauingenieuren für Hamburg
- Bauingenieurausbildung in Hamburg
- das HOAI-Urteil des EuGH vom 4.7.2019 und seine Konsequenzen, insbesondere die Haltung Hamburgs zu der zu erwartenden Überarbeitung und die Vergabepraxis und Anwendung der HOAI durch öffentliche Auftraggeber in Hamburg sowohl oberhalb als auch unterhalb des sog. Schwellenwertes für europaweite Ausschreibungen
- Infrastrukturplanung in Hamburg, aktueller Stand und mittel- sowie langfristige Entwicklungen
- Baustellenproblematik im Stadtstraßennetz
- generelle Kooperationsmöglichkeiten BWVI und Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Es war insgesamt ein sehr interessantes Gespräch, weil Senator Westhagemann Qualitätsdefizite auch als Problem wahrnimmt und uns deswegen in Bezug auf viele Fragstellungen (HOAI, Bauingenieurausbildung) unterstützt.

– **Wettbewerbe**

• **Wettbewerb Norderelbbrücke**



Wie bereits im letzten Jahr berichtet, war der Wettbewerb „Norderelbbrücke“ der DEGES von der HIK mangels Konformität zur RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) nicht registriert worden. Dieses hatte die HIK dem Oberbaudirektor Höing und dem Leiter des Amtes für Verkehr und Straßenwesen in der BWVI, Herrn Huber, mit Schreiben vom 04.10.2018 mitgeteilt. Daraufhin gab es am 21.01.2019 ein Gespräch mit den Herren Huber und Deiß (BWVI), Rothe und Kupferschmidt (DEGES) sowie Bahnsen, Dr. Meyer und Dr. Matuschak (HIK) auf Bitten von Herrn Huber. In diesem Gespräch stufte Herr Huber das Verfahren zwar als „juristisch“ grundsätzlich in Ordnung ein, räumte aber gleichzeitig auch ein, dass das Verfahren nicht perfekt gelaufen sei. Die DEGES hat sich für mögliche Missverständnisse und Kommunikationsprobleme entschuldigt und für zukünftige Verfahren Besserung gelobt. Die anfängliche Diskrepanz konnte in dem Gespräch verringert werden. Gleichwohl ist auch die BIngK gefordert, auf Bundesebene mit dem Bundesverkehrsministerium über ihre von der RPW abweichenden Vorgaben zu verhandeln. Im Ergebnis baten BWVI und DEGES wegen der aus ihrer Sicht nur geringen und mit den betreffenden Bundesvorgaben im Bundesvergabehandbuch übereinstimmenden Abweichungen von der RPW (nicht hinreichende Wettbewerbssumme, reduzierte Weiterbeauftragung) um eine nachträgliche Registrierung. Eine solche Registrierung konnten wir zwar auch nach dem Gespräch noch nicht vornehmen und haben dies in einem anschließenden Schreiben vom 23.01.2019 noch einmal festgestellt, auch weil ein Wettbewerb nicht nachträglich registriert werden kann, gleichzeitig aber angeboten, die DEGES könne im Weiteren darauf hinweisen, dass die HIK entsprechend der Vorgabe im Leitfaden zur Durchführung von Planungswettbewerben im Straßen- und Ingenieurbau (LF RPW), Ziff. 4.3.8, in diesen Wettbewerb „einbezogen“ worden war. Abschließend ist für die HIK zu konstatieren, dass wir bei diesem (ersten) offiziellen Ingenieurwettbewerb eine Menge dazu gelernt haben, wir uns aber mehr und vor allem frühzeitigere Unterstützung seitens des BWVI und auch des OD Höing gewünscht hätten.

- **Ersatz Köhlbrandbrücke**

Die HPA hat für das Projekt „Neue Köhlbrandquerung“ die Objektplanungsleistungen Leistungsphasen 1 und 2 sowohl für eine Brückenlösung als auch alternativ eine Tunnellösung jeweils Verhandlungsverfahren nach VgV ausgeschrieben. Da der eventuelle Neubau der Köhlbrandbrücke sicherlich für Hamburg genauso bedeutend und als Ingenieurbauwerk prägend sein wird wie die alte Köhlbrandbrücke, ist aus unserer Sicht für dieses Projekt in jedem Fall ein Ingenieurwettbewerb einzuplanen.



In zwei sehr offenen und konstruktiven Gesprächen am 31.01.2019 und 16.10.2019 einer kleinen Delegation von HPA unter Führung des technischen Geschäftsführers Herrn Grabe mit HIK-Vertretern (Herr Bahnsen, Dr. Meyer als Wettbewerbsausschussvorsitzender und Dr. Matuschak) musste konstatiert werden, dass die politische Entscheidung für eine der beiden Varianten immer noch nicht gefallen ist. Herr Grabe räumte bereits im Januar ein, dass gegenüber der Politik anders hätte argumentieren werden können, wenn vorher die HIK in die Planung einbezogen worden wäre, insbesondere – so damals auch die HIK-Vertreter – von vornherein ein Ingenieurwettbewerb für die beste Querungsmöglichkeit (ohne vorherige Festlegung Tunnel/Brücke) hätte ausgelobt werden können. Dann hätte HPA tatsächlich die objektiv ermittelten besten Argumente gegenüber der Politik gehabt. Tatsächlich müssen aber weiterhin – so wurde es im Gespräch im Oktober bestätigt – bis auf Weiteres beide Varianten planerisch vorangetrieben werden, um Terminverzögerungen zu vermeiden. Der Generalplanungsvertrag für den Tunnel wurde bereits kurz vor unserem 2. Gespräch vergeben; das Vergabeverfahren für einen Generalplanungsvertrag für eine eventuelle Ersatzbrücke ist bereits weit gediehen. Gleichwohl soll in die Planung für die Brücke noch ein Ingenieurwettbewerb integriert werden. Dafür wurden beim Gespräch am 16.10.2019 die Eckpunkte diskutiert und sollen sukzessive mit dem Wettbewerbsausschuss weiter abgesprochen werden.

Apropos HPA: Hamburg Port Authority treibt intensiv das Thema der alternativen Vertragsmodelle beim Planen und Bauen voran. Dabei geht es um die Beförderung des im Ausland angeblich z.T. bereits üblichen Vertragsmodells, dem sog. Mehrparteienvertrag oder Allianzvertrag, mit dem die Zusammenarbeit aller wesentlich am Bau Beteiligten befördert werden soll. Ohne auf Einzelheiten dieses Vertragsmodells einzugehen: Bei einem Allianzvertrag soll es keine Einzelverträge zwischen den

Beteiligten mehr geben, sondern einen Gesamtvertrag mit allen Beteiligten, in dessen Folge alle notwendigen Entscheidungen gemeinsam gefasst werden sollen. Zu diesem Thema hatte HPA zunächst eine Informationsveranstaltung „Integrierte Projektabwicklung im Mehrparteienvertrag“ auf einer Barkasse am 18.09.2019 veranstaltet, bei der das Pilotprojekt „Effizienzsteigerung Verkehrsband Kattwykdamm“ rund um die bestehende Kattwykbrücke im Rahmen eines Allianzvertrag vorgestellt wurde. Vertieft wurde das Thema auf einer ganztägigen Informationsveranstaltung im Hotel Hafen Hamburg vorgestern am 18.11.2019. Auch der Köhlbrandbrückenersatz soll u.U. in einem solchen Allianzvertrag abgewickelt werden.

– **Bürgerschaftswahl 2020**



Im Zusammenhang mit der Bürgerschaftswahl planen wir eine Diskussionsrunde mit Vertretern der in Hamburg nach der Wahl möglicherweise regierenden Parteien in relativ kleinem Kreis. Ziel einer solchen Veranstaltung soll es sein, im Grundsätzlichen den Stellenwert der Ingenieure für die Stadtgestaltung in Hamburg zu verdeutlichen, im Konkreten aber vor allem unsere Haltung zu spezifischen Themen (Bauingenieurausbildung an Hamburger Hochschulen, Fachkräftemangel, Vereinfachung von Planungsprozessen, Verkehrsplanung) wichtigen Parteienvertreter nahe zu bringen, damit sie in die sicherlich notwendigen Koalitionsverhandlungen eingebracht werden kann. Wir werden versuchen, diese Veranstaltung in unserem Hause durchzuführen, und werden Sie, die Mitglieder, dazu rechtzeitig einladen. Da wir glauben, durch einen kleineren intimeren Rahmen (voraussichtlich etwa 45 Teilnehmer) eine lebhaftere, vor allem aber fruchtbare Diskussion befördern zu können, werden die Anmeldungen nach dem sog. Windhundprinzip (wer zuerst kommt, erhält den Platz) angenommen.

– **Aktionen für Juniormitglieder**

Die Förderung des Ingenieur Nachwuchses ist ein besonderes Anliegen der HIK. Um mit den Studierenden von Universitäten und Fachhochschulen in den Dialog zu treten und den fachlichen Austausch zu stärken, hatte die HIK in der Mitgliederversammlung am 29. November 2016 ihre Satzung geändert. Jetzt können Studierende einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung als Juniormitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer beitreten. Derzeit hat die Kammer 21 Juniormitglieder (Stand 17.10.2019). Ein erstes Gespräch mit einzelnen Juniormitgliedern wurde im Rahmen der Vorstandssitzung vom 24. April 2019 geführt, um zu erfahren, mit welchen Aktionen und Veranstaltungen

sich die Kammer speziell für die Juniormitglieder engagieren könnte. Es wurde deutlich, dass Events, bei denen Juniormitglieder in direkten Kontakt zu Kammermitgliedern treten können, am interessantesten sind. Demnach wären wohl Veranstaltungen spannend, auf denen Kammermitglieder ihre Büros und ihre Projekte vorstellen, genauso wie Exkursionen und Baustellenbesichtigungen nach dem Vorbild des Tages der Architektur und Ingenieurbaukunst. Der Anregung, dass die Kammer sich und ihre Arbeit den Studenten direkt an den Unis vorstellen möge, konnten wir begegnen, dass dies ja bereits der Fall sei (TUHH, HCU, s.u.), aber sicherlich noch ausgebaut werden sollte. Auch der Wunsch der anwesenden Juniormitglieder nach günstigeren Gebühren für die HIK-Fortbildungsangebote ist bereits dergestalt erfüllt, dass Studenten ohnehin nur 1/3 der regulären Gebühren bei uns zahlen. Aber insoweit wird der Vorstand kurzfristig eine stärkere kostenmäßige Entlastung beschließen und darüber hinaus über weitere Ideen nachdenken. Hier die nochmalige Bitte an alle Mitglieder: Informieren Sie im Sinne der Nachwuchsförderung und -unterstützung, wo immer es geht, Studierende über die Juniormitgliedschaft. Gern können Sie dazu am Ausgang ausliegende Flyer mitnehmen.

– FFF

Auf Anregung des Vorstands hat die Kammer Kontakt aufgenommen zu den Aktivistinnen und Aktivisten von Fridays for future (FFF) und sie zu einem Gespräch eingeladen, das am 15. Mai 2019 in der Geschäftsstelle stattfand. An dem Gespräch mit den zwei Vertretern der Ortsgruppe Hamburg nahmen die Herren Bahnsen, Rothfuchs, Schröder und Dr. Matuschak sowie Frau Loosen (HAK) teil. Es wurde darauf hingewiesen, dass die HIK den Kontakt gesucht habe, weil für die Themen Umwelt und Zukunftsperspektiven vor allem auch Ingenieure und Architekten einstehen und man über Möglichkeiten der Kooperation diskutieren wolle. Insbesondere sei es wichtig, dass wir als Körperschaft öffentlichen Rechts sicherlich ein rein inhaltliches Interesse an der Arbeit von FFF haben, anders als mutmaßlich kommerzielle Unternehmen. Tatsächlich machten die Vertreter von FFF deutlich, dass angesichts der Aktualität viele Unternehmen und Organisationen auf FFF mit der Bitte um Zusammenarbeit zugingen, häufig, um den Namen von FFF im eigenen wirtschaftlichen Interesse zu nutzen. Insofern selektiere man sehr vorsichtig und versuche, sich nicht für nicht vertretbare kommerzielle Interessen ausnutzen zu lassen. In der Tat bestehe aber durchaus Interesse an einem wie auch immer gearteten Austausch mit Ingenieuren, damit man auf diese Weise das notwendige Know How innerhalb der Bewegung stärken könne. Man



werde deswegen das Angebot der HIK in der offenen und dynamischen Gruppe wohlwollend diskutieren.

Die nachfolgende Antwort von FFF war daher auch positiv, so dass die Herren Rothfuchs und Schröder eine Vorlage für einen gemeinsamen Workshop zum Thema Verkehrsplanung in Hamburg entwarfen. Anzumerken bleibt, dass die HIK naturgemäß keine Positionen im betreffenden politischen Bereich einnehmen kann, also auch keine gemeinsamen Resolutionen mit FFF verabschiedet wird. Vielmehr geht es um Hilfestellung in Form eines Informationstransfers. Das HIK-Einladungsschreiben an FFF ist in der letzten Wochen versandt worden. Dabei haben wir bewusst die konkreten Inhalte eines Workshops offengelassen, so dass die FFF-Vertreter selbst die Themen bestimmen sollen. Würde FFF keine Wunschvorstellungen äußern, würden wir natürlich Themenvorschläge machen. Wir sind jetzt gespannt auf die Reaktion von FFF.

– **Schülerwettbewerb**

Das Thema des letzten Schülerwettbewerbs (2018/2019) lautete „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“. Planungsaufgabe war der Entwurf einer Achterbahn und der Bau im Modell. Die Achterbahn sollte aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen und im Rahmen der weiteren Vorgaben funktionsfähig sein. Dies wurde auch durch einen Funktionstest überprüft, bei dem eine frei zu wählende Kugel auf der Fahrbahn vom Startpunkt bis zum Endpunkt gelangen sollte. Angemeldet waren 130 Modelle. Eingereicht wurden 78 Modelle.

Nachdem am 08.02.2019 alle Modelle am Veranstaltungsort in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) abgegeben waren, erfolgte unter Leitung unseres Vorstandsmitglieds Dr. Drude am Sonntag, den 10.02.2019, die Vorprüfung. Einen Tag später tagte die Jury (Frau Dr. Thiesemann aus unserem Vorstand, Herr Grassl, Frau Prof. Petersen von der HS21, Herr Simons vom LSBG, Architekt Friedrichs vom Architekturbüro GMP und Herr Berthy, Lehrer Stadtteilschule Stübenhofer Weg). Bewertet wurden Tragwerk, Verarbeitungsqualität und Kreativität. Die Preisverleihung fand dann am Donnerstag, den 14. Februar 2019 in den Konferenzräumen der BSW statt. Frau Senatorin Stapelfeldt begrüßte die anwesenden „Nachwuchsengeieure“ mit ihren Lehrern und Eltern mit einer kurzen Rede. Die BSW bildete – wie schon im letzten Jahr – eine tolle Örtlichkeit für die Veranstaltung. Allein schon das dortige Stadtmodell ist ein für die Schülerinnen und Schüler offensichtlich interessantes „Beiwerk“.



Die Bundespreisverleihung erfolgte als krönender Abschluss am 14. Juni 2019 erneut im



Museum der Technik, einem für diesen Anlass wirklich sehr passenden Rahmen. Bundesweit beteiligten sich insgesamt 4.600 Schülerinnen und Schüler aus 14 Bundesländern an dem Wettbewerb und investierten rund 40.000 Arbeitsstunden. Die Hamburger Teilnehmer erreichten sowohl in der Alterskategorie I (bis Klasse acht) (Grund-

schule Moorflagen) als auch in der Alterskategorie II (ab Klasse neun) (Team aus Albert-Schweitzer-Gymnasium und Walddörfer Gymnasium) den 5. Platz. Insgesamt waren alle Beteiligten, Schüler, Lehrer und Eltern, wieder einmal schlicht begeistert.

Das Thema für den nächsten Schülerwettbewerb im Schuljahr 2019/2020 lautet „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert“. Planungsaufgabe ist der Entwurf eines Aussichtsturms und der Bau im Modell. Der Aussichtsturm soll aus Tragkonstruktion und einer Aussichtsplattform bestehen. Ab einer Höhe von 70 cm über der Grundfläche ist eine beliebig gestaltete Aussichtsplattform vorzusehen, die mindestens einen 1kg-Beutel Sand tragen können muss. Anmeldeschluss ist der 30. November 2019.

– Veranstaltungen der HIK

• Infofrühstücke

- **24. Mai 2019:** Thema „HOAI vor dem EuGH – und was nun?“. Referent: Dr.-Ing. Rippert, Vorstandsvorsitzender des AHO. Inhalt des Vortrags war der Umgang mit der seinerzeit aktuellen Situation, die potentiellen Entscheidungen des EuGH und der sog. Plan B.
- **30. August 2019:** Thema „Verkehrs- und weitere Infrastrukturprojekte in und um Hamburg“. Referenten: Herr Rothe (DEGES) und Herr Huber (BWVI) stellten die kommenden verkehrlichen Großprojekte in und um Hamburg sowie die neue Autobahn GmbH des Bundes vor.

• Fotoausstellung: Konstruktion im Blick - Ursula Becker-Mosbach Fotografie 1950 – 1970

Vom 29.05.2019 bis zum 13.07.2019 führte die HIK im Rahmen des Hamburger Architektursommers 2019 eine Fotoausstellung mit Bildern der Architekturfotografin

Ursula Becker-Mosbach im Levantehaus Hamburg durch. Die Ausstellung präsentierte erstmals in großem Umfang einen beeindruckenden Ausschnitt des Werkes von Ursula Becker-Mosbach. Mit dem Schwerpunkt des Ingenieurbaus zeigte sich die architektonische Nachkriegsmoderne nicht nur aus einem neuen Blickwinkel, sondern legte die während der Bauphasen gut sichtbaren konstruktiven Leistungen der Ingenieure frei, die sonst nach Fertigstellung und in der reinen Architekturfotografie meistens im Verborgenen bleiben.

Dazu zählten unter anderem die Stahlskelette der Grindelhochhäuser, die Spannbetonsegmente der Faulbehälter des Klärwerkes Köhlbrandhöft sowie die von H.C.E. Eggers und der Howaldtswerft errichteten Stahlbauten. Außerdem gab es Bilder mit Tragwerken, Räumen und Maschinen von Kraftwerken der Hamburgischen Electricitäts-Werke AG, die mittlerweile wertvolle historische Dokumente geworden sind. Neben der Vermittlung dieser zeitgeschichtlichen Inhalte war es aber vor allem der besondere künstlerische Blick der Fotografin, der die Alltäglichkeit der Formen, Flächen und Strukturen von rauen, industriellen Produktionswelten in eine faszinierende Ästhetik der Technik umformt.

- **Sommerfest**

Das diesjährige, wieder gemeinsam von HIK und HAK veranstaltete Sommerfest am 17. Juni 2019 im Phoenixhof wurde – wie immer in den letzten Jahren – sehr gut besucht. Insgesamt kamen weit über 600 Personen zu dem Sommerfest, davon eine große Anzahl von Mitgliedern (135 Anmeldungen) sowie zahlreiche VIPs wie etwa Senatorin Dr. Stapelfeldt.

- **Hamburger Bautag der TUHH**

Am 26. Juni 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr informierten unser Vorstandsmitglied Dr.



Drude und Frau Sievers in der TUHH interessierte Studierende über die Kammer, das Versorgungswerk und die Möglichkeit der Juniormitgliedschaft. Natürlich ist in Bezug auf die schon Studierenden bei den Veranstaltungen in den Universitäten festzustellen, dass sie mehr Interesse an einer Jobsuche bei den ebenfalls ausstellenden Firmen und Ingenieurbüros haben, als sich über die Kammer zu informieren. Allerdings haben wir mit unserer neuen Juniormitgliedschaft nun auch tatsächlich etwas Konkretes für die Studierenden anzubieten.

- **Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst**

Am 29. und 30. Juni 2019 wurde der diesjährige Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst vollzogen. Dabei wurde der Besuch von neun Projekten aus dem Ingenieurbereich angeboten und von vielen Personen mit sehr großem Interesse angenommen.

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst genießt eine sehr hohe Wertschätzung. Für die Laien sind die Leistungen des Ingenieurs am fertiggestellten Projekt in den meisten Fällen allein nicht ablesbar, geschweige denn beurteilbar. Umso faszinierter zeigten sich die Teilnehmer auf den Führungen, von den verantwortlichen Ingenieuren einmal direkt etwas zu deren Anteil an der Realisierung der besuchten Bauwerke und ihrer kreativen Arbeit zu erfahren.



Für die Zukunft wünschen wir sehr, dass die Ingenieure gern noch ein wenig mehr Lust und Mut zur Öffentlichkeit zeigen. Die Bürger werden es Ihnen danken und vielleicht gerade bei den Jüngeren im Sinne des gerade erwähnten Begeisterns für den Beruf ein Interesse am Bauingenieurwesen auslösen.

Den Kolleginnen und Kollegen, die an der Vorbereitung mitgewirkt und Führungen angeboten haben, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

- **Informationsveranstaltung zur HOAI-Entscheidung des EuGH**

Am 13.08.2019 und 27.08.2019 gab es die bereits oben erwähnten Informationsveranstaltungen in der Freien Akademie der Künste zu den Folgen des HOAI-Urteils des EuGH.

- **Sonstiges**

Neubestellung des Eintragungsausschusses in diesem Jahr

Im April 2019 sind die Beisitzer des Eintragungsausschusses von der BSW neu bestellt worden. Der Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau hat beschlossen, die Herren Rechtsanwalt Ferdinand Rector (als Vorsitzenden), Rechtsanwalt Frank Großmann (als stellvertretenden Vorsitzenden) sowie als Beisitzer die Herren Dr. Brunck, Dr. Franke, Grubba, Holste, Kirchner, Ordemann, Timm, Thomsen, Vennegeerts und

Wolf der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen als Mitglieder des Eintragungsausschusses entweder gänzlich neu oder wiederholt vorzuschlagen.

Ausgeschieden sind nach langjähriger Tätigkeit die Herren Dr.-Ing. Peter Quast, Dipl.-Ing. Dierk Lorenzen und Dr.-Ing. Markus Wetzel. Dank an alle neu bestellten Mitglieder, dass sie sich zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe im Rahmen der HIK bereit erklärt haben.

Dank aber vor allem an die ausgeschiedenen Mitglieder, die über viele viele Jahre die Geschicke des Eintragungsausschusses maßgeblich beeinflusst haben.

– **Mitgliederentwicklung**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mitgliederzahl insgesamt	528	549	566	571	583*	603*
Pflichtmitglieder: (Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure)	442	459	467	473	486	500
Freiwillige Mitglieder:	86	90	99	98	97	103
Liste der Beratenden Ingenieure:	272	275	287	291	305	307
Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure:	14	13	13	14	14	14
Liste der bauvorlageberechti- gen Ingenieure:	384	403	403	406	416	426
Gleichzeitige Eintragung Liste bvb und BI:	214	220	223	228	235	233
Juniormitglieder					10	21

* ohne Juniormitglieder
Stand: 19. November 2019